

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Markt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfach Nr. 21508, Postkassengebiet Riesa Nr. 32.

Nr. 242.

Sonntag, 16. Oktober 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 2 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43. und letzte Nummer des Monats (7 Bände) 1.10 Mark, Einzelpreis 1.— Mark; zeitunabhängig und tabellarisch bezogen 10%. Aufsatz, Redaktions- und Verlagsgebühren 80 Pf. Beste Carlse. Verwilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogener und durch Auftraggeber in Kontants gezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Die gesetzlich vorgeschriebene Unterhaltungsbeilage „Frühling an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezüge keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Maul- und Rauschfeuche ist ausgedehnter unter den Viehbeständen der folgenden Pächter:
1. In Würschnitz bei Herrn. Großmann. Pächtergebiet: Würschnitz. Beobachtungsgebiet: Kleinnaundorf.
2. In Niederberghaus bei Gustav Richter, Moritz Fleischer, Hermann Weber; in Ober-Mittel-Bersbach bei Adam Pföhner, Ernst Schulte.
Auf die amtlichen Bekanntmachungen wegen des Ausbruchs der Seuche in Niederberghaus und Ober-Mittel-Bersbach wird hingewiesen.
Die für den Sperre- und Beobachtungsbezirk geltenden Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des B. u. V. Blattes 1912 — sind zu beachten. Sühnhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt.
Großenhain, am 14. Oktober 1920.
2297 o. E. Die Amtshauptmannschaft.

Kartoffelversorgung.

Unter Mitwirkung der Amtshauptmannschaft haben am 13. ds. Mts. zwischen Vertretern der Erzeuger und Verbraucher Verbände über den Kartoffelpreis verhandelt. Die Vertreter der Erzeuger haben sich hierbei bereit erklärt, dafür zu sorgen, daß die Kartoffeln an Minderbemittelte mit einem Einkommen bis zu 12000 Mark für 18 Mark pro Zentner und mit einem Einkommen bis zu 15000 Mark für 20 Mark pro Zentner geliefert werden. Hierbei wird das Einkommen von Mann und Frau (als ein Haushalt) zusammengerchnet. Ledige Personen beiderlei Geschlechts mit einem Einkommen über 8000 Mark fallen nicht unter diese Regelung. Für den Rest der hierunter fallenden Personen sollen 4 Str. beschafft werden.
Der vorstehende Preis versteht sich ab Erzeuger. Für Zufahren der Kartoffeln würde eine besondere Vergütung zwischen Erzeuger und Verbraucher zu vereinbaren sein. Wegen der Kommissionsgebühr für etwa infrage kommende Reichskartoffeln wird das Nähere in der an die Gemeindebehörden ergehenden Verfügung gesagt werden.
Keinen Anspruch auf die verbilligten Kartoffeln haben alle Personen mit einem höheren Einkommen als 15000 Mark, sowie solche, die sich bereits mit Kartoffeln versorgt haben.

Die Durchführung der Beschaffung und Verteilung der benötigten Kartoffelmengen ist dem unterzeichneten, zu gleichen Teilen aus Erzeugern und Verbrauchern bestehenden Ausschuss übertragen worden, der hiermit folgendes bekannt gibt:
1. Diejenigen Personen, die Anspruch auf verbilligte Kartoffeln erheben wollen, haben sich umgehend und spätestens bis zum 21. ds. Mts. bei der Gemeindebehörde ihres Wohnorts unter Angabe der Zahl der zu versorgenden Personen und der hiernach in Betracht kommenden Kartoffelmengen zu melden. Bei der Anmeldung ist die Brotausweiskarte und, soweit Arbeitnehmer in Frage kommen, eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Höhe des jetzt zur Reichseinkommensteuer herangezogenen Einkommens vorzulegen.
Andere selbständige Personen, die von der Verbilligung Gebrauch machen wollen, haben über die Höhe ihres jetzigen Einkommens in glaubhafter Weise Auskunft zu geben des Nachweis zu führen.
Nach Ablauf der obigen Frist können Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Die sich meldenden Personen haben weiter darüber Auskunft zu erteilen, ob und in welcher Höhe sie sich bereits mit Kartoffeln eingebedt haben, da die bereits vorhandenen Vorräte auf die beantragten verbilligten Kartoffeln angerechnet werden müssen. Bei sich meldenden Personen sind bereits vorhandene Vorräte festzustellen. Zu diesem Behufe sind die Gemeindebehörden berechtigt, Revisionen vorzunehmen.
3. Die Gemeindebehörden werden ersucht, zwei Listen nach einem ihnen noch zugehenden Formular anzulegen und zwar eine Liste für die Personen mit einem Einkommen bis zu 12000 Mark und eine Liste für die Personen mit einem Einkommen bis zu 15000 Mark.
Nach Ablauf der in Ziffer 1 gestellten Frist wollen die Gemeindebehörden die beiden Listen abschließen und dem unterzeichneten Ausschuss, sofort, spätestens aber bis zum 25. ds. Mts. zulegen. Hierzu ergibt an die Gemeindebehörden besondere Verfügung.
4. Es wird versucht werden, die Kartoffeln den Verbrauchern möglichst unter Vermeidung von Unkosten zuzuführen.

Derliches und Sächliches.

Riesa, den 16. Oktober 1920.

Der diesjährige Herbstmarkt findet in unserer Stadt von morgen Sonntag ab bis zum kommenden Dienstag statt. Hoffentlich macht der Himmel morgen wieder ein freundliches Gesicht, denn so notwendig der Regen auch sein mag, für die Jahrmärkte ist er vielen doch nicht erwünscht. Sowohl der Krammmarkt, wie auch der Vergnügungsteil scheinen gut beschickt zu sein.

Das Bezirksamt für Kriegserfolge in Großenhain teilt mit: 1. Den Kriegsbeschädigten und -Hinterbliebenen ist Gelegenheit geboten, durch das Bezirksamt für Kriegserfolge Geldentwurf, Bargent und Fluend und gebr. Militäransätze zu besorgen. Bestellungen sind umgehend beim Bezirksamt, Herrmannstraße 22, vtr., aufzugeben, wo die einzelnen Muster und Beisprüche einzubringen sind. 2. Die 1. Zt. bestellte Seife ist eingetroffen und kann gegen Vergütung hier abgeholt werden. Umgehende Abholung ist erwünscht.

Adam, Eva und die Schlange. Komödie in 3 Akten von Paul Eger. Der Verfasser hat zur Abwechslung in dem dreitägigen Verhältnis eine Verkleinerung einzuwirken lassen. Der Hauptcharakter führt hier nämlich den leichtsinnigen Eheherrn in die Arme der Gattin zurück. Man möchte fast sagen, das Theater zeigte sich wieder einmal als moralische Anstalt. Nur das Drum und Dran wirkt recht kinomäßig, wenn es auch zweifellos geklärt inszeniert ist. Immerhin werden die Zuschauer des Abends haben feststellen können, daß sie keine Miete, sondern einen Gewinn gezogen hatten, und der, der ihn vermittelte, war ein indischer Prinz, dem die Seelen höher stehen als die Sinne. Er beweist seinem Freunde, einem flatterhaften Extratouristen Baron, daß Eva und die Schlange eins sind, und zwar insofern, als in jeder Eva, also auch in seiner ehefrau, das Verführerische, Kitzelnde schon drin steckt, daß er es also nicht erst bei einer außerehelichen Eva zu suchen braucht. Dem Beweis führte er mittels eines Wirklichkeitsraumes. Vor dem Buddha knieend, aus indischer Glaubenskraft heraus, bekennt er den Traum des Freundes und befreit sich selbst von seiner Leidenschaft zu dessen Ehefrau. Der Verfasser hat den ganzen „Hauber“ überaus hübenwirksam ausgemacht. Daneben interessiert die Komödie durch den geistreichen Ton der Unterhaltung. Der Dialog ist allerdings im ersten Akt und vor der Kränkung im zweiten Akt ziemlich lang ausgefallen. Die Darsteller kamen aber

gut um diese Klippe herum und verstanden es, die Ausführung lesend zu gestalten. Obenan stand Frick, er ist. Sein indischer Prinz war ein glaubwürdiger Wahrheitsfänger, gleich groß in der Beherrschung wie in der Leidenschaft. Walter Meyer spielte den Baron wirkungslos, hätte aber die robuste Konstitution des Herrchen mehr hervorzuheben müssen. Die mit allen Mitteln des Weibes um ihren Mann ringende Baronin wurde von Madli Martens in vortrefflich charakterisierter. Doris Kraus war als waschechte Salonblonde ebenfalls am rechten Platz, leider aber im Bühnenraum schwer zu verstehen. Erwähnung verdient noch die geschmackvolle Ausstattung. Der Besuch wird die Dresdner Gärten kaum zurückerwartet haben. Der Höpner-Saal war nur mittelmäßig besetzt.

Operetten-Gastspiel. Das Meißner Stadt-Theater bringt kommenden Mittwoch im Hotel Höpner die Operette „Der Soldat der Marie“ von Bernhard Waldhauer, Jean Hen und Friedrich Schöndorfer, Musik von Leo Ascher, zur Aufführung. Das „Meißner Tageblatt“ schreibt über die dortige Aufführung u. a.: Die Musik ist leicht, beschwingt und melodisch, frisch und erfrischend, auch sentimental. Die üblichen Schläger fehlen nicht und ohne deren Wiederholung ging es nicht ab. Selbstverständlich kommen auch die Kanoniken nicht zu kurz. Unter der Leitung von Maximilian Gerhards kam eine gute Aufführung zustande und Kapellmeister Hoff hielt stark die musikalischen Fäden zusammen. Gesangslich erfüllten die Darsteller allen Anforderungen. Besonders hervorzuheben seien die Damen Gertrud Köhlig, Erica Rothke und Gertrude Maurer als liebreizende Lächler des von Maximilian Gerhards trefflich und gedankhaft gegebenen alten Königs Theodor Rummel.

Chorverein Riesa. Am 5. d. M. eröffnete der Chorverein Riesa die Reihe seiner Einführungsabende in Beethovens Leben und Schaffen. Im ersten Einführungsabend sprach Herr Studienrat Schwann in interessanter Weise über Beethovens Leben; Frau Ilse Schilling sang ausdrucksvoll Lieder, von Herrn Martin Kroych geschickt begleitet; Fräulein Käthe Wobn spielte mit bewundernswürdiger Technik und innerlicher Vertiefung die Sonate F-Moll (Appassionata). Ein Männerchor-Doppelquartett sang zum Schluß das Thema aus dem 2. Satz dieser Sonate, die „Oppe an die Nacht“ in der Bearbeitung von Heim. In atemloser Stille vernahm die Aula der Oberrealschule bis auf den letzten Platz füllende Substanz

Den Gemeinden wird von dem unterzeichneten Ausschuss mitgeteilt werden, von welchen Pächtern sie ihren angemeldeten Bedarf geliefert erhalten. Sie haben dann den Verbrauchern nach einem ihnen noch zugehenden Muster Bezugschein auszustellen, auf Grund dessen sich diese die Kartoffeln bei dem in Frage kommenden, auf dem Bezugschein vermerkten Landwirt holen können, sofern nicht etwa, was namentlich für größere Gemeinden sich empfehlen wird, die Gemeindebehörde die Veranordnung und Verteilung der Kartoffeln selbst in die Hand nimmt.
5. Bezugsberechtigte, welche die ihnen zustehende Menge nicht auf einmal abnehmen wollen, können jedoch auch ihre Kartoffelbezugscheine für den Fall, daß seitens der Gemeinde nicht eine geeignete andere Regelung getroffen wird, einem Kleinhändler übergeben und mit ihm vereinbaren, daß er unter Einrechnung eines kleinen Verdienstes und seiner Unkosten nach und nach die Belieferung übernimmt. Der Empfang von Teillieferungen ist in entsprechender Vereinbarung der Beteiligten unterliegenden Weise zu bestätigen.
Großenhain, am 14. Oktober 1920.

Der Ausschuss für die Kartoffelversorgung im Bezirke des Kommunalverbands Großenhain.

530 b II.

Kartoffelversorgung für Minderbemittelte.

Nachdem sich die Landwirte bei einer von der Amtshauptmannschaft Großenhain geführten Verhandlung bereit erklärt haben, die Preise für Kartoffeln für Minderbemittelte und zwar für diejenigen mit einem Jahreseinkommen bis 12000 Mark auf 18 Mark und für diejenigen mit einem Jahreseinkommen bis 15000 Mark auf 20 Mark für den Str. ab Hof des Erzeugers herabzusetzen, macht sich eine Feststellung derjenigen Personen erforderlich, die Kartoffeln zu diesen ermäßigten Preisen noch zu erwerben wünschen.
Wir haben zu diesem Zwecke einen Fragebogen aufgestellt. Jeder, der durch die Stadt mit Kartoffeln zu herabgesetzten Preisen beliefert sein will, kann den Fragebogen von Montag ab in der Polizeiwache entnehmen. Dieser Fragebogen ist gewissenhaft und streng der Wahrheit gemäß auszufüllen und spätestens bis Mittwoch abend in der Polizeiwache wieder abzugeben. Auch diejenigen Minderbemittelten, die bei der Stadt bereits Kartoffeln bestellt haben, müssen den Fragebogen noch ausfüllen. Wer den Fragebogen verspätet zurückgibt, verliert den Anspruch auf Lieferung verbilligter Kartoffeln.

Es können auf den Kopf bis zu 4 Str. bestellt werden. Die Kartoffeln können nach Wahl im Ganzen oder wochenweise in Mengen bis zu 10 Wd. auf den Kopf bei den Kleinhandlern entnommen werden. Hierüber erfolgt noch besondere Bekanntmachung.
Eine Garantie auf wochenweise Belieferung bis zur neuen Ernte kann natürlich nicht gegeben werden, auch machen wir darauf aufmerksam, daß die wochenweise zu entnehmenden Kartoffeln natürlich teurer werden. Weiter machen wir dabei noch darauf aufmerksam, daß sich der Preis von 18 bzw. 20 Mark noch durch die Anfuhr- und Verteilungskosten um 1—2 Mark erhöhen wird.

Der Rat der Stadt Riesa, den 15. Oktober 1920.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Wurstwaren für den Standort Riesa mit Lager Reithaus ab 1. November 1920 soll Freitag, am 22. Oktober 1920, 10 Uhr vorm. im Geschäftszimmer des Rates, wofür auch die Bedingungen zur Entnahme ausliegen, öffentlich verhandelt werden. Angebote sind bis zum Beginn des Termins verschlossen und veriegelt mit der Aufschrift „Angebot auf Fleischlieferung“ einzureichen.
Rechtsverfleghungsdarmt Riesa.

Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag und Donnerstag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 6—7 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Kadettenschulgebäudes Weststr. Leibschähr für den Band 1. und 2. Woche 5 Pf., für jede weitere Woche 5 Pf. mehr.
Die Verwaltung der Stadtbücherei, Tziedemann.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 1. Böttcher, 1. Herren- und Damen-Schneider, 1. Handlungsgehilfen aus der Eisenwarenbranche (20 bis 22 Jahre), 1 Expedient und Lageristen aus der Manufaktur-, Kurz- und Holzwarenbranche, 2 Dienstmädchen für Restaurant mit Bedienung, Arbeiterinnen, im Autoverleiher bewandert, nach auswärtig, Kost und Logis vorhanden, 1 Schneider, 2 perfekte Stenotypistinnen.

chaft den wunderbaren Gesang dieses erstinstig aufgestellten Quartettes. — Im zweiten Einführungsabende am 14. d. M. spielte das Halke-Trio aus Chemnitz (Klavier: Herr Kapellmeister Johannes Halke; Violine: Herr Konzertmeister Friedrich Gärtner; Violoncello: Herr Solocellist Willi Wolf) die Trio's Op. 70 Nr. 1 und Op. 97, sowie die (Frühlings-) Sonate Op. 24. Die drei Künstler führten für ihr ganz hervorragendes Zusammenspiel und für die ihnen eigene lebendige Auffassung dieser nach Form und Inhalt unerreichten Kammermusik tausenden Beifall von der wiederum sozusagen Jubelstürme entgegennehmen. In beiden Einführungsabenden gab Herr Oberlehrer Franz Schönebaum knapp gefasste, dem Verständnis dieser Werke dienende Erläuterungen unter Heraushebung der wichtigsten Themen und unter Herüberhebung ihrer inhaltlichen Deutung. — Am Nachmittage hatte das Halke-Trio bereits vor der Schülerchaft der Oberrealschule die Trio's Op. 1 Nr. 1 und Op. 11, Jugendwerke Beethovens gespielt. Auch hier führten die Erläuterungen des Herrn Oberlehrers Schönebaum spärbar das Verständnis. Der Beifall der jugendlichen Kunstgeniechen nahm stürmischen Charakter an.

Batal-Erfindungs-Schau vom Patentbüro Krüger, Dresden-L. (Auskünfte an die Leber kostenlos.) R. Kob. Reifig, Großenhain-Naundorf; Lichtbadepapparat. (Sem.) — Hans Gornick, Großenhain; Warte aus Leder-abfällen. (Sem.) — Konrad Sahlig, Großenhain; Sinken für landwirtschaftliche Walddünen. (Sem.) — Hans Gornick, Großenhain; Kriemen aus zu Streifen angeordnete Gefäßeten Lederabfallstücken gewebt. (Sem.) — und Weidreibrücken. (2. Sem.)

Der Steuerabzug. In den Actien der Arbeitsgeber scheint, wie uns das Finanzamt Riesa schreibt, vielfach die Bestimmung nicht bekannt zu sein, nach der für Steuerzwecke einzubehaltende Betrag dann, wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder für einen längeren Zeitraum erfolgt, auf volle Mark nach unten abzurunden ist. Auf einen geringeren Betrag als 1 Mark lautende Einkommensteuermarken sind also nur zu verwenden, wenn die Lohnzahlung weniger als eine Woche umfasst.

Die Kündigung gegenüber der Schwerbeschädigten. Vom Reichsarbeitsministerium u. a. mitgeteilt: Der Reichsrat hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober einer Vorlage des Reichsarbeitsministeriums seine Zustimmung erteilt, wonach auch über den 22. Oktober 1920 hinaus die Kündigung gegenüber Schwerbeschädigten nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestellen für Kriegsbe-